

# STADTVERWALTUNG APOLDA

## Fachbereich 3 - Stadtplanung und Bauwesen



### Antrag auf Aufgrabung

öffentlicher Verkehrsflächen und Grünflächen gemäß § 18 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 19), vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58)

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_

### Antragsteller:

Firma	Name, Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	

<b>Ort (Straße, Gasse, Weg, Platz):</b>	<input type="checkbox"/> quer zur Straße vor Haus-Nr.				
	<input type="checkbox"/> längs zur Straße zwischen				
<b>Oberfläche:</b>	<input type="checkbox"/> Bitumen	<input type="checkbox"/> bituminöser Belag	<input type="checkbox"/> Pflaster		
	<input type="checkbox"/> Platten	<input type="checkbox"/> Grünfläche	<input type="checkbox"/> unbefestigt		
<b>Bauherr/ Dienststelle:</b>	Tel.:				
<b>Ausführende Firma:</b>	Bauleiter: _____ Tel.:				
<b>Angaben zur Aufgrabung/ Art der Arbeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Aufbrechen der Befestigung	<input type="checkbox"/> Befahren des Gehweges			
	<input type="checkbox"/> Gerüststellung	<input type="checkbox"/> Aufgraben des Untergrundes			
	<input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung	<input type="checkbox"/> Durchörterung			
	<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/>			
	Trassenbestätigung erteilt durch:				
	am:				
<b>Grund:</b>	<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Wasserleitung	<input type="checkbox"/> Fernheizung		
	<input type="checkbox"/> Gleisbau	<input type="checkbox"/> Bauzaun	<input type="checkbox"/> Gasleitung		
	<input type="checkbox"/> Baumpflanzung	<input type="checkbox"/> Fundament	<input type="checkbox"/> Kanalbau		
	<input type="checkbox"/> Aufzug	<input type="checkbox"/> Container	<input type="checkbox"/> Autokran		
	<input type="checkbox"/> Kabelverlegung	<input type="checkbox"/>			
	Größe der beanspruchten Flächen:				
		Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkfläche
	Länge (m)				
	Breite (m)				
	Tiefe (m)				

Stadtverwaltung Apolda  
Postfach 1263, 99502 Apolda  
Hausadresse  
Markt 1, 99510 Apolda  
Telefon 03644 6500  
Telefax 03644 650400  
E-Mail: stadtverwaltung@apolda.de  
Internet: <http://www.apolda.de>

**Bankverbindung**  
Deutsche Kreditbank  
Sparkasse Mittelthüringen  
Commerzbank Erfurt  
Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Apolda lautet DE 71 ZZZ 00000044572.

**BLZ / BIC**  
120 300 00  
BYLADEM1001  
820 510 00  
HELADEF1WEM  
820 400 00  
COBADEFFXXX

**Kto-Nr. / IBAN**  
992 925  
DE81 1203 0000 0000 9929 25  
501 005 684  
DE88 8205 1000 0501 0056 84  
850 550 500  
DE12 8204 0000 0850 5505 00

**Sprechzeiten**  
Montag  
Dienstag  
Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag  
Samstag, 1. u. 3. im Monat

**Bürgerbüro**  
08 - 17 Uhr  
08 - 17 Uhr  
08 - 13 Uhr  
08 - 18 Uhr  
08 - 13 Uhr  
09 - 12 Uhr

**Fachbereiche**  
09 - 12 Uhr  
09 - 12 Uhr / 14 - 16 Uhr  
geschlossen  
09 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr  
09 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung



Dauer der Maßnahme:	vom	bis
Beginn der Arbeiten:	am	
Dauer der Aufgrabung:	vom	bis
<b>Wiederherstellung der Oberfläche erfolgt am: _____ durch die Firma:</b>		

Datum, Stempel, Unterschrift  
Bauherr (Dienststelle)

Datum, Stempel, Unterschrift  
ausführende Firma

<i>entgegenommen am</i>	
<i>von Sachbearbeiter</i>	

**Wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt!**

## E r l a u b n i s

Die vorstehend beantragte Grabung wird	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Eine Tragfähigkeitsprüfung ist	<input type="checkbox"/> erforderlich	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich

Die Erlaubnis wird mit den in der Anlage aufgeführten Hinweisen und Forderungen verbunden.

Zusätzlich werden  keine  folgende Auflagen festgesetzt:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Apolda, Markt 1, 99510 Apolda einzulegen.

Ort, Datum

  
  
  

Stempel, Unterschrift



## Hinweise und Forderungen des Trägers der Straßenbaulast

1. **Vor Baubeginn ist von allen betroffenen Stellen (Wasser, Energie, Gas, Telekom, benachbarte Industrieanlagen usw.) eine Genehmigung einzuholen. Werden Versorgungsleitungen und andere Anlagen freigelegt, die nicht im Schachtschein aufgeführt sind, sind die zuständigen Stellen unverzüglich zu benachrichtigen.**
2. Aufgrabungen größeren Umfangs (siehe Punkt 4) sind vor Beginn und Ende der Arbeiten mit einem Vertreter der Abteilung Straßen- und Ingenieurbau (im Grünbereich Vertreter Stadtökologie) zu begehen. Mit Beginn der Baumaßnahme obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Auftraggeber.
3. Die Straßenfläche ist unverzüglich (spätestens 3 Tage nach Abschluss der Baumaßnahme) entsprechend dem vorhandenen Straßenprofil oder wiederherzustellen.
4. Forderung auf Tragfähigkeit ab 10 m Länge oder 5 m<sup>2</sup> Punktschachtung.
5. Risse und Lockerungen, welche durch die Aufschachtung im Randbereich entstanden sind, müssen vor der Wiederherstellung der Oberfläche nachgeschnitten werden.
6. Die Bauarbeiten sind unter Verwendung neuzeitlicher Hilfsmittel und Anwendung rationeller Bauweisen zügig abzuwickeln.
7. Verschmutzungen, welche durch die Aufgrabung entstehen, müssen unverzüglich ohne Aufforderung (§ 17 Abs. 1/2 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993, letzte Änderung vom 10. März 2005) beseitigt werden.
8. Spätere Setzungen hat der Veranlasser sofort auszubessern. Für sämtliche Schäden auch an Dritten, welche durch mangelhafte Ausführung oder Nichtbeachtung bestehender Forderungen auftreten, haftet der Veranlasser.
9. Aufgrabungen sind mit frostsicherem Kies aufzufüllen und vorschriftsmäßig zu verdichten (Erd-austausch).
10. Der Träger der Straßenbaulast (Stadt) behält sich vor, für die durch die Straßenaufgrabung bedingte Wertminderung der Straße einen Ersatzbetrag zu fordern.
11. Die Erlaubnisbehörde kann nach Lage der Dinge notwendige weitere Auflagen im Erlaubnisbescheid machen.
12. Sollten die Leistungen zu den gestellten Terminen nicht nach den gesetzlichen Grundlagen der RStO 12 ausgeführt sein, sehen wir uns gezwungen, als Träger der Straßenbaulast, die Leistungen zu Ihren Lasten einer Firma zu übergeben.
13. **Für die Stadt Apolda und deren Ortschaften werden ab dem 01.01.2014 nur folgende Materialien zugelassen:**
  1. **Frostschuttschicht: Hartstein 0/45mm**
  2. **Schottertragschicht: Hartstein 0/32mm**
  3. **Pflasterbettung aus Hartstein gemäß DIN 18318, ZTV Pflaster StB 06 sowie TL Pflaster-StB 06 Baustoffgemisch 0/4, 0/5, 0/8, oder 0/11 zu verwenden. Hinsichtlich des Feinanteils ist die Kategorie UF5 einzuhalten.**
14. Erst nachdem sich Auftraggeber und Auftragnehmer zur Fertigstellung abgestimmt haben, ist die Stadtverwaltung Apolda, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, über den Abnahmetermin zu informieren. Ohne ordnungsgemäße Abnahme der Baustelle nach Bauende erfolgt keine Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Straßenbaulastträger.
15. **Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns gezwungen, nach § 50 – Ordnungswidrigkeiten – des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993, letzte Änderung vom 10. März 2005, zu handeln.**